



Landtag Brandenburg

Präsident des Landtages Brandenburg
Gunter Fritsch
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

2008-04-22

Sehr geehrter Herr Präsident des Landtags,

an allen Orten wird sehr aufgeregt diskutiert, welche Konsequenzen mit dem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg verbunden sind, in dem es um die Beitragsheranziehung von sog. Altanschlussnehmern geht. Aufgrund der bisherigen Rechtslage im Land Brandenburg sind auch wir in Luckenwalde davon ausgegangen, dass die Beitragspflicht nur für Grundstücke gilt, die nach dem 3. Oktober 1990 an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen worden sind.

In Auslegung des OVG-Urteils ist nun zu befürchten, dass diejenigen, die zu DDR-Zeiten mit eigener Muskelkraft und privat beschafftem Baumaterial selbst für den Kanalanschluss aufgekommen sind, nun noch einmal anteilig für die nach 1990 von der Kommune veranlassten Kanalbaumaßnahmen zur Kasse gebeten werden. Und dies - plötzlich und unerwartet - 18 Jahre nach der Wende.

Auch auf die bereits mit Altschulden gebeutelten Wohnungsunternehmen kämen zusätzliche Belastungen zu, deren Ausmaß nicht abzusehen ist und für die in den Unternehmen keine Vorsorge getroffen werden konnte. Da eine Umlage auf die Miete nicht möglich ist, kann eine Beitragserhebung existenzbedrohende Ausmaße für die Unternehmen - und damit verbunden für die Wohnungswirtschaft insgesamt - annehmen.

Da Beitragserhebungen auf der Basis des Kommunalen Abgabengesetzes - einem Landesgesetz - zu erfolgen haben, sind uns als Kommune die Hände gebunden. Untätig müssen wir abwarten, wie sich künftig die gerichtlichen Interpretationen bei Klagen gegen die von der Stadt erlassenen Beitragsbescheide im Licht des o.g. Urteils entwickeln werden. Das bedeutet, dass die Verunsicherung im Land weiter anhält. Ohne eine gesetzliche Regelung ist es unmöglich, für alle Aufgabenträger im Land eine richtige und bestandskräftige Lösung aus dem Urteil abzuleiten und zu definieren - von der pragmatischen Handhabung ganz zu schweigen.

Dieser Zustand dauernder Rechtsunsicherheit muss ein Ende haben. Zur Wiederherstellung von Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Vertrauen ist unverzügliches Handeln des Gesetzgebers dringend geboten. Der Rückgriff auf einen Zeitraum vor dem 3. Oktober 1990 muss unterbunden werden. Dass dies grundsätzlich möglich ist, zeigt das Bundesrecht. Wir regen an, im Kommunalen Abgabengesetz eine Stichtagsregelung ähnlich der im Baugesetzbuch zu Erschließungsbeiträgen aufzunehmen, nach der nur die Grundstücke für eine Beitragserhebung relevant sind, die nach dem 3. Oktober 1990 an das öffentliche Netz angeschlossen worden sind.

Sehr geehrter Herr Präsident, die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde bittet Sie eindringlich, sich dafür einzusetzen, dass der Landtag Brandenburg noch vor der Sommerpause für eine klarstellende gesetzliche Regelung sorgt.

Freundliche Grüße

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Dr. Heidemarie Migulla

Fraktion DIE LINKE.
Fraktionsvorsitzende
Kornelia Wehlan

SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Peter Gruschka

CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Andreas Krüger

FDP/BürgerBündnis
Fraktionsvorsitzender
Dietrich Maetz

Peter Danzmann
Stadtverordneter
Luckenwalder Komitee für
Gerechtigkeit

Bürgermeisterin
Elisabeth Herzog-von der Heide